



Vorlage-Nr.: **3558-2023/DaDi**

Fachbereich: 230.1 - Controlling

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Einbringung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	700.170.115 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	728.441.142 Euro
mit einem Saldo von	-28.271.027 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro
mit einem Fehlbedarf von	28.271.027 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-18.761.297 Euro
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.894.763 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.688.491 Euro
mit einem Saldo von	-14.793.728 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.113.549 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.198.568 Euro
mit einem Saldo von	914.981 Euro
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	32.640.044 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 16.113.549 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.650.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 zu erhebende Kreisumlage wird auf 36,58 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 22,33 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 HFAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 11.12.2023 beschlossene Stellenplan.

2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird beschlossen.

3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Begründung:

Nach § 52 (1) HKO in Verbindung mit § 97 (2) HGO wird der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (siehe 3555-2023/DaDi) vom Kreistag in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden.

Anlage:

- Haushaltsplan 2024